

Buchbesprechungen

Die NS-Strafjustiz und ihre Nachwirkungen

Viktoria Kaplun

Interesse weit über die Grenzen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hinaus erweckte im Wintersemester 2001/2002 eine Ringvorlesung namhafter Kenner der NS-Perversion unantastbarer Strafrechtsprinzipien. Die Zusammenfassung der Referate und ihre vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgte 2003 in dem zu besprechenden Werk: 12 Beiträge zeichnen die Entwicklungslinie der nationalsozialistischen Strafjustiz nach – von ihren Anfängen über die Stabilisierung der (Un)Rechtsprechung bis hin zu der Vergangenheitsaufarbeitung und dem Nachhall des NS-Schocks im 21. Jahrhundert.

„Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen.“¹, so fasst Müller den beispiellosen Niedergang des Strafrechts in Deutschland 1933-1945 nach den teilweisen Errungenschaften liberaler Rechtsstaatprinzipien in der Weimarer Republik zusammen. Eine durch den Führer verkörperte Rechtsanschauung, gepaart mit einer emotional-wertführenden Betrachtungsweise des Sachverhalts bar jeder vorurteilslosen Herangehensweise waren die neuen Leitlinien der neuen Richter. Prägnant zeigt der Autor auf, wie die Instrumentalisierung des Strafrechts für die Zwecke des Krieges erfolgte: Todesstrafe für Selbstverstümmelung eines Soldaten (alles andere würde die kämpfende Truppe nicht verstehen), Todesstrafe für Plünderung nach der Volksschädlingsverordnung, Todesstrafe als Regelstrafe für Juden und Polen, Todesstrafe zu Abschreckungszwecken – wann immer das „gesunde Volksempfinden“ (S. 12) dies erforderte.

Eine differenzierte Betrachtung des NS-Jugendstrafrechts liefert Wolff: Einerseits sei die Bereitschaft der Entscheidungsträger zu effizientem Handeln ohne Rückgriff auf die Ideologie groß gewesen, jedoch arbeitet der Autor selbst die neue Erziehungsaufgabe heraus – körperlich gesunde, tüchtige und rassebewusste Deutsche, nicht aber geistreiche Schwächlinge brauchte das Land, das auch die Jugendlichen im Lichte der Kriegsmaschinerie betrachtete.² Souverän gelingt auch die Analyse der Nachkriegsanwendung des Jugendstrafrechts, wobei Wolff sich vor allem kritisch auf den Pragmatismus in der britischen Besatzungszone bezieht. Von einer „gewissen Naivi-

tät“ (S. 79) zeuge die schlichte Weiterverwendung vorhandener Gesetze unter Ausschluss nationalsozialistischer Passagen, wird aber mit der Arbeitsunfähigkeit des Kontrollrats aufgrund des aufziehenden Kalten Krieges – „Man hatte Wichtigeres zu tun.“ (S. 77) – begründet.

Den wissenschaftlichen Ansatz der Kollegen nicht weiter verfolgend und eher im Stil einer Rede referiert von Raab-Straube über seine praktischen Erfahrungen als Staatsanwalt in der Vernehmung jüdischer Zeugen 1965 in Bezug auf NS-Verbrechen.³ Zu viel verspricht hier der Aufsatztitel, denn von einer

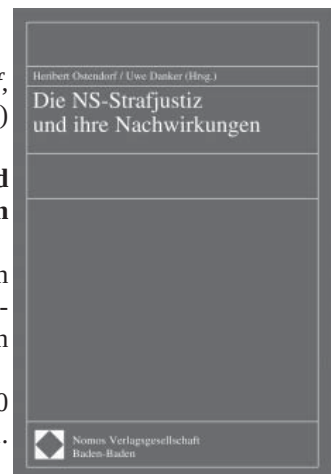
Heribert Ostendorf,
Uwe Danker (Hrsg.)

Die NS-Strafjustiz und ihre Nachwirkungen

1. Auflage 2003, 213 Seiten
Nomos-Verlag, Baden-
Baden

€ 32 ,00

ISBN: 3-8329-0136-1.



justiziellen Aufarbeitung kann in 10 Buchseiten nicht die Rede sein. Beeindruckend und den Hintergrund beleuchtend ist allerdings seine Schilderung über die Vernehmung Oskar Schindlers, des „kräftigen, gutaussehenden Mannes mit stark gelichtetem Haar.“ (S. 164). Eine Unterfütterung mit wissenschaftlichem Material und weniger rhetorischen Kniffen, denen man die mündliche Vortragsform noch ansehen kann, wäre jedoch wünschenswert gewesen.

Besonders gelungen ist der Gesamtansatz des Buches, regionale und bundesweite Aspekte zugleich zu beleuchten: Über die Sonderstellung der Kieler Universität 1933-1937 als treibende Kraft nationalsozialistischer Umwälzung unter den Universitäten⁴ bis hin zur Wiedererrichtung der Justiz nach 1945⁵ und der hochaktuellen Problematik gerichtlicher Befassung

1 Ingo Müller, Der Niedergang des Strafrechtssystem im Dritten Reich, S. 9 ff. (19).

2 Jörg Wolff, Das Jugendstrafrecht zwischen Nationalsozialismus und Rechtsstaat, S. 65 ff. (67, 73 f.).

3 Lothar von Raab-Straube, Die justizielle Aufarbeitung der NS-Gewaltverbrechen – Praktische Erfahrungen, S. 155 ff.

4 Jörn Eckert, Die Kieler Rechtswissenschaftliche Fakultät – „Stoßtruppfakultät“, S. 21 ff.

5 Hans Wrobel, Verurteilt zur Demokratie, S. 189 ff.

mit dem neonazistischen Gedankengut⁶ fungieren die Autoren erläuternd und liefern mit stets interessanten Beiträgen weitergehende Hinweise. Gleichzeitig wünschte man sich mehr Hintergrundinformationen über die Motivation zur Herausgabe des Werkes und die Reaktion der Zuhörerschaft, vor allem der Kieler

6 Andreas Martins, Neonazis vor Gericht, S. 201 ff.

Innere Sicherheit und präventive Terrorismusbekämpfung

Marek Schadowski

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommer des Jahres 2006 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen und beginnt mit der Darstellung staatlicher Gewährleistung von innerer Sicherheit und deren Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Dabei stellt der Autor knapp staatstheoretische Überlegungen zur Sicherheit, wie etwa die von *Thomas Hobbes* und *John Locke*, dar und bezieht diese im Anschluss mit in die Diskussion um die aus dem Grundgesetz resultierenden Schutzpflichten des Staates ein. Dabei kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass sich die Reichweite der staatlichen Verpflichtung hinsichtlich der Gewährleistung grundrechtlicher Sicherheit auch auf das Vorfeld der Gefahrenabwehr erstreckt sowie mithin die Existenz eines „Grundrechts auf Sicherheit“, wie es schon *Isensee* und *Robbes* formulierten, bejaht werden kann.

Von diesen Prämissen ausgehend, erläutert der Autor die wesentlich vom internationalen Terrorismus ausgehende Bedrohung der inneren Sicherheit. Auf der Suche nach einer einheitlichen Definition von „Terrorismus“ sichtet er Literatur und Rechtsprechung und berücksichtigt stets die Entwicklungen auf internationaler und europäischer Ebene, muss im Ergebnis wie auch die vorherrschende Ansicht feststellen, dass keine allgemeingültige Definition existiert. Trotzdem lassen sich charakteristische Merkmale des Terrorismus extrahieren, die einer dreistufigen Funktionslogik als Kommunikationsstrategie folgen: Durch das Mittel des Gewaltaktes soll die Verunsicherung der Bevölkerung bewirkt werden und der Staat zum Handeln gezwungen werden. Sogleich im finalen Schritt soll sich der (Rechts-) Staat durch Reaktion im Sinne einer unverhältnismäßig repressiven und präventiven Sicherheitspolitik von innen heraus demontieren.

Wie der Staat dem (präventiv) begegnen kann und welche Gefahren und verfassungsrechtliche Bedenken damit assoziiert sind, wird in einem nächsten Schritt erörtert. Dafür wird das polizeiliche und

Studenten als Dreh- und Angelpunkt der regionalen Referate. Die hohe Qualität der Beiträge überwiegt jedoch trotz einiger weniger Kritikpunkte, sodass der interessierte Leser einen insgesamt fundierten Überblick über die Thematik findet.

nachrichtendienstliche Handeln ausführlich dargestellt und die Problematik der faktischen Annäherung beider Tätigkeiten diskutiert. Vom Ausgangspunkt des Art. 87a Abs. 2 GG richtet der Autor sodann das Augenmerk auch auf Agitationen der Bundeswehr. Nachdem das innerdeutsche Instrumentarium der Gefahrenabwehr diskutiert wurde, folgt eine knappe Darstellung über die aktuelle Situation der inneren Sicherheit innerhalb der europäischen Union sowie deren Entwicklung, die mit der Feststellung endet, dass die Zusammenarbeit, etwa im Rahmen von Interpol und Europol, weiterhin intensiviert werden müsse. Einen breiten Raum nimmt der Abschnitt über die präventiv-polizeiliche Rasterfahndung ein, welches unter besonderer Berücksichtigung des Urteils des BVerfG vom 4. April 2006 zu eben diesem Thema erfolgt. Hier legt der Autor den Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit dieser Form der Rasterfahndung mit den einfachgesetzlichen Vorgaben der Landespolizeigesetze und dem Grundgesetz. Am Beispiel der nach dem 11. September 2001 durchgeführten Suche nach so genannten „terroristischen Schläfern“, kommt der Autor im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung zu dem Ergebnis der Verfassungskonformität.

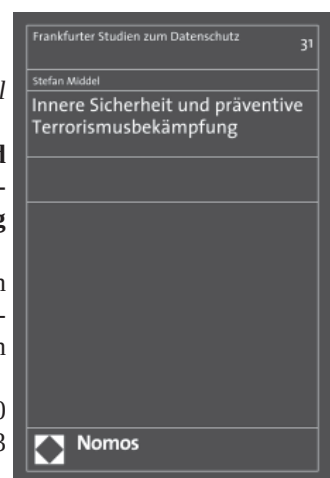
Stefan Middel

Innere Sicherheit und präventive Terrorismusbekämpfung

1. Auflage 2007, 422 Seiten
Nomos-Verlag, Baden-Baden

€ 79,00

ISBN: 978-3-8329-2695-3



Es folgt eine Übersicht und Bewertung der so genannten „Anti-Terror-Pakete I und II“. Dabei wird besonders der Wegfall des Religionsprivilegs des § 2 Abs. 2 Nr. 3 VereinsG a.F. beleuchtet, wobei der Autor der ganz überwiegenden Auffassung folgt, dass

die Streichung des Privilegs sowohl verfassungspolitisch gewünscht als auch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Hingegen kritisiert der Autor den Regelungsgehalt der §§ 129a, b StGB, allein aus der Unklarheit des Verhältnisses von § 129 b Abs. 1 Nr. 2 StGB zu den §§ 3 ff. StGB.

Außerdem nimmt er Stellung zu den Neuregelungen des BVerfSchG, wobei er die Aufgabenzuweisung des § 3 Abs. 1 Nr. 4 schon aufgrund der mangelnden Gesetzgebungskompetenz des Bundes als formal verfassungswidrig bewertet.

Somit kommt der Autor trotz einiger Kritikpunkte zu dem Ergebnis, dass die so genannten „Anti-Terror-Pakete“ keineswegs bloßer politischer Aktionismus seien, sondern durchaus ihren Beitrag zur effektiven Terrorismusbekämpfung leisten. Eine absolute Sicherheit, so Mittel, sei ohnehin nicht erreichbar, sodass der Staat aus der „Janusköpfigkeit“, nämlich der Gewährleistung von einerseits Sicherheit und andererseits Freiheit sich angesichts der Gefahr einer

Selbstaufgabe gerade nicht dem Kalkül der Terroristen entsprechend verhalten dürfe, sondern stets Maßnahmen, gemessen an den Prinzipien des Grundgesetzes, ergreifen müsse.

In Anbetracht der politischen und gesellschaftlichen Diskussionen, wie dem internationalen Terrorismus am besten zu begegnen sei, stellt dieses Buch einen gelungenen Einstieg in die Problematik dar und überzeugt durch seine sprachliche Präzision und Differenziertheit der Betrachtungen. Durch die fundierte Auswertung von Rechtsprechung, Literatur sowie der Berücksichtigung historischer Entwicklungen gelingt dem Autor eine klare und übersichtliche Darstellung der umfassenden Materie und bietet weiterführende Ansätze zur thematischen Auseinandersetzung und inhaltlichen Diskussion, sodass dieses Buch für alle interessierten Studenten zum Kauf empfohlen werden kann.

Durchgriffshaftung gegenüber einer in Deutschland ansässigen Limited?

David Rüther

Diese 2008 erschienene Dissertationsschrift von Marco Zessel behandelt die Fragestellung, ob die Möglichkeit besteht, die Gesellschafter einer *private company limited by shares* (Ltd.) mit Sitz in Deutschland als persönliche Schuldner für die Gesellschaft haften zu lassen.



Marco Zessel

Durchgriffshaftung gegenüber einer in Deutschland ansässigen Limited?

1. Auflage 2008, 353 Seiten
Nomos-Verlag, Baden-Baden

€ 61,00
ISBN: 978-3-8329-3250-3

Dabei wird zuerst auf die Verknüpfung der Gesellschaftsstatute mit der Europäisierung und den daraus resultierenden Konfliktfeldern bezüglich der Gründungs- und Sitztheorien mit der Niederlassungsfreiheit eingegangen. Die besondere Bedeutung des EG-Rechts für das Gesellschaftskollisionsrecht wird

akribisch miteinbezogen und die wesentliche Judikatur des EuGH von der *Daily Mail*-Entscheidung bis zur *Inspire Art*-Entscheidung dargelegt und erläutert. Insbesondere die Konsequenzen für das deutsche Internationale Gesellschaftsrecht sind von Bedeutung. Anschließend wird die Durchgriffshaftung bei einer deutschen *Gesellschaft mit beschränkter Haftung* (GmbH) zum Schutz der Gläubiger untersucht. Die von der Rechtsprechung und Lehre herausgebildeten Fallgruppen der echten und unechten Durchgriffshaftung werden erklärt und ihre Anwendung dokumentiert. Besonderes Augenmerk wird auf die relativ neue Fallgruppe der „Existenzvernichtungshaftung“ gelegt, die umfassend durch Rechtsprechung, wie beispielsweise die *Trihotel*-Entscheidung belegt wird und minuziös in ihren dogmatischen Facetten, haftungsbegründenden und haftungsausfüllenden Tatbeständen dem Leser näher gebracht wird. Nicht außer Acht gelassen wird die Geeignetheit der Fallgruppen für die Schließung möglicher Gläubigerschutzlücken bei der Ltd. nach englischem Recht.

Ausgehend davon werden die Fallgruppen der Durchgriffshaftung auf ihre kollisionsrechtliche Anwendbarkeit bei einer in Deutschland domizilierten Ltd. begutachtet. Die in Erwägung gezogenen kollisionsrechtlichen Methoden des *ordre public* sowie der Lehre von der Sonderanknüpfung werden kurz skizziert, um dem im Internationalen Privatrecht nicht bewanderten Leser diesen Abschnitt verständlicher zu machen.

Obige Ergebnisse über die kollisionsrechtliche Be-

handlung der Durchgriffshaftung stehen nochmals auf dem Prüfstand des europäischen Rechts, namentlich der Beschränkung der Niederlassungsfreiheit (Art. 43 ff. EGV) und des Diskriminierungsverbots (Art. 12 EGV). Dabei ergibt sich, dass die deutsche Durchgriffshaftung nur Anwendung findet, wenn das englische Recht keine geeigneten Alternativen zum Schutz der Gläubiger bietet.

In diesem Zusammenhang wird der Gläubigerschutz bei einer Ltd. nach englischem Recht untersucht – Die grundlegenden englischen Gesellschaftsrechtsnormen werden im Überblick behandelt, so dass dann auf das kodifizierte Recht und das *common law* beim Haftungsdurchgriff (*lifting the veil of incorporation*) Bezug genommen werden kann – um abschließend einen Vergleich der beiden Gesellschaftsformen vornehmen zu können.

Dieses Buch überzeugt durch seinen logisch strukturierten Aufbau. Es folgt in der Konzeption einem Gutachten, wobei der Titel gleichzeitig Leitfrage ist. Die jeweils einzelnen ‚Bausteine‘ zur Beantwortung der

Ausgangsfrage sind auch für den im Gesellschaftsrecht weniger versierten Jura-Studenten anschaulich dargestellt. Dem Leser wird die Orientierung in der komplexen Materie so einfach wie möglich gemacht. Zusammenfassungen, Zwischenergebnisse und Stellungnahmen nach Abschnitten erweisen sich als überaus hilfreich.

Bei der Lektüre weiß der Leser zu jeder Zeit worauf der Autor hinaus möchte und welche Aspekte in der Dissertationsschrift noch behandelt werden sollen.

Inhaltlich folgt der Autor der Ansicht der Rechtsprechung. Meinungsstreits und alternative Lösungsansätze werden an manchen Stellen sehr kurz gehalten, wobei eine Berücksichtigung dieser den Umfang der Arbeit wohl auch überschritten hätte.

Die Literatur und Rechtsprechung befindet sich auf dem Stand von September 2007. In welcher Hinsicht das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) auf die in der Fragestellung aufgeworfene Thematik Einfluss nimmt, wird sich noch zeigen müssen.

Katastrophenrecht: Grundlagen und Perspektiven

Karoline Meyer

Mit der Herausgabe des ersten Bandes der Schriftenreihe zum Katastrophenrecht, versucht Professor Michael Kloepper, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Umweltrecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, ein bisher wenig rechtlich durchdrungenes Rechtsgebiet zu erschließen und die Forschung in diesem Bereich voranzubringen.¹ Der erste Band der Schriftenreihe dokumentiert die wissenschaftliche Tagung „Katastrophenschutz – Grundlagen und Perspektiven“, welche von den Forschungszentren Umwelt- und Technikrecht am 24. Mai 2007 an der Humboldt-Universität zu Berlin veranstaltet wurde.

Der Bereich des Katastrophenschutzrechts hat keine Relevanz für das Staatsexamen.² Dementsprechend wurde nicht intendiert, den ersten Band der Schriftenreihe als Lehrbuch herauszugeben. Vielmehr wird für Interessierte (auch interessierte StudentInnen) die Möglichkeit der außeruniversitären Lektüre und folglich der außeruniversitären Beschäftigung mit dem Thema der rechtlichen Durchdringung des Katastrophenschutzes geboten. Die Beiträge dieses Buches, die thematisch und bezüglich ihrer Heran-

gehensweise breit gefächert sind, wurden sowohl von Juristen und Politikern als auch von im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Praktikern verfasst. Deshalb werden nicht nur die rechtlichen Aspekte des Katastrophenschutzes analysiert, sondern auch politische oder sozialwissenschaftliche Ansatzpunkte gewählt. Veranschaulicht wird die Thematik anhand von Beispielen vergangener Katastrophen.

Alle Beiträge sind auch für StudentInnen der Rechtswissenschaft in den ersten Semestern verständlich.

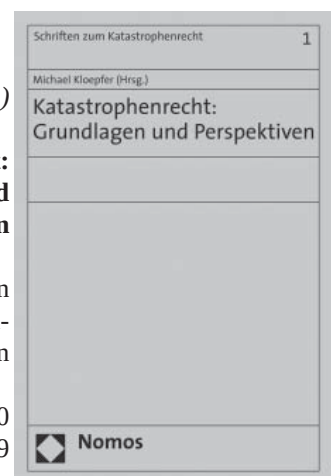
Michael Kloepper (Hrsg.)

Katastrophenrecht: Grundlagen und Perspektiven

1. Auflage 2008, ??? Seiten
Nomos-Verlag, Baden-
Baden

€ 24,00

ISBN 978-3-8329-3162-9



In seinem Beitrag „Katastrophenschutz: Gesellschaftliche oder staatliche Aufgabe“ erläutert Ulrich Cronenberg, Katastrophenschutzbeauftragter des Deutschen Roten Kreuzes Berlin/Brüssel, das Verhältnis von Hilfsorganisationen und dem Staat im Bereich

¹ Kloepper, Vorwort, S. 1.

² § 11 JAG NRW.

des Katastrophenschutzes. Ausgangspunkt des Beitrags ist die Feststellung, dass, in dem Fall, dass Katastrophenschutz auch als gesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, der Staat für die Rahmenbedingungen zu sorgen hat.³ Kritisiert wird von *Cronenberg* die rechtliche Ungleichstellung von ehrenamtlichen Helfern.⁴ Mit dieser Aussage spricht *Cronenberg* ein wesentliches Problem an. Es fehlt an einheitlichen Regelungen, unter anderem für die ehrenamtlichen Helfer. So ergibt sich zum einen aus der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern (der Bund besitzt die Zuständigkeit für den Zivilschutz, die Länder für den Katastrophenschutz) und zum anderen aus der Einteilung der Helferschaft nach geltenden gesetzlichen Regelungen in verschiedene Gruppen⁵ ein Missstand. Abschließend fordert *Cronenberg* die Modifizierung von Gesetzen (unter anderem dabei die Abschaffung der Unterscheidung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz und die Harmonisierung der länderspezifischen Regelungen zu der Mitwirkung von Hilfsorganisationen und dem Rechtsstatus von ehrenamtlichen Helfern), eine Schlussfolgerung, die nach einem intensiven Studium des Katastrophenschutzrechts in Deutschland notwendig erscheint.

Felix Ekardt, Juniorprofessor für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt deutsches, europäisches und internationales Umweltrecht an der Universität Bre-

men, beleuchtet in seinem Beitrag „Katastrophenvermeidung und Katastrophenvorsorge: Möglichkeiten, Grenzen und Vorhaben“ besonders den Aspekt, dass man sich der Aktualität des Themas Katastrophenschutz nicht länger verschließen darf, warnt aber zeitgleich vor Übertreibungen, die die Gefahr des Verfalls in eine einseitige Katastrophenbewältigungsperspektive birgt.⁶ Am Beispiel des Klimawandels, stellt *Ekardt* dar, dass es im Wesentlichen an konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz fehlt und dass insbesondere auch der Lebensstil der westlichen Bevölkerung nicht mehr nachhaltig praktikierbar ist. Im dritten Abschnitt geht *Ekardt* auf das Verhältnis von Grundrechten und der Katastrophenvermeidung ein.

Insgesamt muss die Vielfältigkeit des ersten Bandes der Schriften zum Katastrophenrecht hervorgehoben werden. Durch diese Vielfältigkeit schafft es *Kloepfer* ein abwechslungsreiches, zu weiterer Lektüre anregendes Buch zu veröffentlichen, dabei aber nicht den wissenschaftlichen Anspruch hinten anstellen zu lassen. Einzig eine Sache lässt sich bemängeln: In dem Band werden die rechtlichen und gesellschaftlichen Probleme des Katastrophenschutzes erkannt und besprochen, allerdings fehlen konkrete Vorschläge zur Verbesserung der jetzigen Situation. Auf solche Vorschläge lässt sich aber in den folgenden Bänden hoffen.

³ *Cronenberg*, Katastrophenschutz: Gesellschaftliche oder staatliche Aufgabe, S. 22.

⁴ *Cronenberg*, Katastrophenschutz: Gesellschaftliche oder staatliche Aufgabe, S. 27.

⁵ Zu den Gruppierungen der Helferschaft: *Cronenberg*, Katastrophenschutz: Gesellschaftliche oder staatliche Aufgabe, S. 27.

⁶ *Ekardt*, Katastrophenvermeidung und Katastrophenvorsorge: Möglichkeiten, Grenzen und Vorhaben, S. 62.